


Projektausschuss Nr. 6 vom 28.11.2019, 10.30-15.00 Uhr Organisation: Stabstelle Justizleitung Bern

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer), Vorsitz entschuldigt: Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen</u> (Gerichte + Stawa)	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR (bis 12.30 Uhr) Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) (bis 12.30 Uhr) 2. Sitz vakant
<u>KKJPD/HIS</u>	entschuldigt: Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Daniel Brunner (BGer), IT-Experte Hannes Lubich, IT-Experte Léonard Maradan, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Vital Meyer, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS
<u>Gast</u>	 Quality & Risk Manager (QRM)
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

1. Begrüssung, Vorstellung QRM, Protokoll, Ziele

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und entschuldigt den Co-Präsidenten und die Tessiner Kollegin, die beide kurzfristig ihre Teilnahme absagen mussten. Es sind somit neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Sitzung wird von der Stabstelle der Justizleitung Bern in deren vor Kurzem bezogenen Räumlichkeiten ausgerichtet. Der Berner Generalstaatsanwalt, Michel André Fels, empfängt die Sitzungsteilnehmer persönlich mit einem Grusswort. Der Justizleitung Bern und dem Leiter der Stabstelle sei für die Gastfreundschaft herzlich gedankt.

Anschliessend lädt der Vorsitzende den neu involvierten Quality & Risk Manager, Beat Gnägi, ein, sich kurz vorzustellen. Er wird seiner Aufgabe aufgrund von Studien der Projektdokumente und von Gesprächen mit den Hauptakteuren des Projektes Herr werden und den Projekt- und Steuerungsausschüssen dreimal im Jahr einen Bericht liefern.

Zum bereits per E-Mail bereinigten Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2019 wird das Wort nicht verlangt. Damit ist es definitiv genehmigt. Der Traktandenliste wird zugestimmt.

2. Sandboxes

Die Sandbox **eStrafakte.ZH** steht kurz vor dem Kick-Off; der Projektauftrag wird an der Januar-Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Die Sandbox **eConsultation.GE** wird über eine dazu geschaffene Koordinationsstelle abgewickelt. Momentan wird abgeklärt, ob der von Genf gewünschte evolutive Charakter der Sandbox die Voraussetzung einer Win-win-Situation erfüllt. Der Übergang von der Sandboxlösung zur Produktion ist kaum machbar, da das "Mini-Portal" (Infra.SB, s. unten) im Bereich IT-Sicherheit nicht den notwendigen Schutz bieten wird. Die Fachgruppen FG-01 bis 03 werden in diese vorwiegend technisch orientierte Sandbox involviert sein. Eine erste Version des Projektauftrags dürfte im Februar vorliegen.

Über die sehr technisch orientierte Sandbox **PortailInfrastructure.FR** werden verschiedene Authentifizierungsverfahren getestet. Insbesondere soll auch vom kantonalen Mitarbeiterportal auf die Plattform Justitia.Swiss als cloud-basiertem Service zugegriffen werden. Das Projekt Justitia 4.0 kann damit auch ein entsprechendes Betriebsmodell "Zentrale Infrastruktur" evaluieren. Der Vertreter des Bundesamtes für Justiz empfiehlt bei den Sandboxes Freiburg und Genf, auf die Integration von anerkannten IDs zu achten.

Die Gelder für die **Infra.SB** wurden in den Steckbriefen Genf und Freiburg je zur Hälfte vorgesehen, weshalb kein eigener Steckbrief für diese "Mini-Plattform" erstellt wird, wohl aber ein getrennter Projektauftrag.

Bei der **eAktenApp.SG** steht die Arbeit mit der eApplikation im Vordergrund, die in Baden Württemberg verwendet wird. Mindestens zehn Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden daran mitwirken. In dieser Sandbox wird getestet, wie weit die ausländische Applikation für die tägliche digitale Arbeit ausgereift ist, wo Probleme herrschen und wie das architektonische Zusammenspiel mit einer anderen Fachapplikation (in diesem Fall

Juris) läuft. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen wird jeglicher direkter Kontakt zum Hersteller vermieden. Es handelt sich nicht um einen Vorentscheid für diese Applikation. Für die Tests werden zehn einfache LapTops benötigt, die danach für eine Weiterverwendung zur Verfügung stehen. Wer die Kosten dafür trägt, respektive wer beschafft, ist noch nicht definiert.

Auf die an der Sitzung präsentierte "Übersicht Sandboxen" und die neue Kategorie "**unter Beobachtung**" angesprochen, erläutert Jens Piesbergen, dass diese für Projekte geschaffen wurde, die nicht als Sandbox behandelt werden können und in welche keine Ressourcen investiert werden, da sie sich jeglichem Gestaltungseinfluss entziehen, wie zum Beispiel die Projekte des Basler Akteneinsichtsportals und des Bundesverwaltungsgerichts, wo es vermutlich zu keiner Sandbox kommen wird (die diesbezüglichen internen Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen).

Der Gesamtprojektauftrag sieht drei Teilkomponenten (Lieferobjekte) vor, denen sich jeweils eine oder mehrere Fachgruppen widmen. Die fünf laufenden Sandboxen decken ausgewählte Problembereiche auf allen Lieferobjekt-Achsen ab.

Führungstechnisch wird Marius Erni die operative Hauptarbeit der Sandboxen leisten und auch einige Teilprojekte leiten; die Steuerung erfolgt durch Jens Piesbergen.

Der Vorsitzende verdankt der Gesamtprojektleitung die ausführlichen Ausführungen. Er erinnert daran, dass die Projektleitung gemäss eigenen Angaben Kapazität habe, gleichzeitig vier Sandboxen zu betreuen. Diese müssten daher sorgfältig ausgewählt werden. Sodann möchte er Sicherheit, dass mit den Sandboxen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Jens Piesbergen sichert zu, dass eine Sandbox-Entwicklung keineswegs bedeutet, dass die darin erprobten Projektteile auf identische Art realisiert werden und die Partner dies auch wissen.

Der Vorsitzende wünscht sich für die Sandboxen ein **Konzept**, welches die grossen Fragen des Projekts (zum Beispiel welche E-Identitäten zum Einsatz kommen werden und ob die elektronische Akteneinsicht lokal oder auf der Plattform sein wird) beantwortet, welche Sandboxen es dafür brauche und was mit den einzelnen Sandboxen nachgewiesen werden solle, damit die konkreten Anträge daran gemessen werden können. Gegenwärtig hätten wir mit Freiburg und Genf zwei Sandboxen für kantonale Identitäten und eine über die Plattform gewährte lokale elektronische Akteneinsicht, aber keine Sandboxen für die neue eidgenössische E-ID und die eAkteneinsicht auf der neuen Plattform.

Einige Sitzungsteilnehmer schliessen sich dieser Aussage an, der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich gibt dagegen zu bedenken, dass die Sandboxen bekanntlich der Erfahrungssammlung dienen sollen; er befürchte, ein Konzept hindere Initiativen und stoppe die Testbereitschaft. Er vertritt die Meinung, die Einbindung der Sandboxen im Gesamtprojekt sei klar genug.

Der Vorsitzende präzisiert, sein Votum sei nicht im Sinne eines Marschhalts gemeint, sondern um offene Fragen zu definieren. Die bereits eingeleiteten Sandboxen seien nicht in Frage gestellt. Im Übrigen dürfe das Konzept gerne kurz sein, wichtig sei das präzise Wording.

Der externe Informatikexperte fügt hinzu, man könne die Sandboxes als Eintrittspreise betrachten, die erlauben, an die kantonale Mitarbeit zu gelangen. Man benötige jedoch auch Ersatzmechanismen für Teile, die nicht in Sandboxes erprobt werden.

Jens Piesbergen spricht sich gegen ein Konzept aus. Bis zur Januar-Sitzung könne er aus zeitlichen Gründen sowieso kein Konzept erstellen. Offene Themen würden mit Studien behandelt; ausserdem widerspräche es dem Prinzip der späteren Ausschreibung, alle offenen Fragen anstelle des Anbieters zu behandeln. Mit den Sandboxes Freiburg und Genf sei die Identitätsfrage national abgedeckt. Die Sandboxes stünden für Agilität; mit der Herstellung von Dokumenten wären die Ressourcen von der Zeit her falsch investiert.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass er den Schwung nicht bremsen wolle. Das Konzept könnte auch im Februar vorgelegt werden. Ein Konzept könne eigentlich nur verweigert werden, wenn man mit Sicherheit sagen könne, dass mit den fünf vorhandenen Sandboxes alles abgedeckt ist. Herr Piesbergen bestätigt, dass es keine weiteren Sandboxes mehr geben werde. Der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich ergänzt, die gesuchte Vollständigkeit würde durch die Arbeit der Fachgruppen erreicht.

Herr Bühler erklärt, die Sandboxes müssten nicht das gesamte Projekt abdecken, sondern erlauben, bestimmte Aspekte zu testen. Die Hauptkomponenten könnten in den bestehenden Sandboxes getestet werden:

- a) eJustizakte Applikation : Zürich, Sankt Gallen (ev. einschliesslich Uri und Thurgau)
- b) Plattform zur Akteneinsicht, Portal : Genf 1, Freiburg
- c) elektronischer Rechtsverkehr : GUI-Prototype

Die Vertreterin aus Luzern bemerkt, dass aus den Sitzungsdokumenten nicht ersichtlich ist, was Jacques Bühler soeben mündlich ausgeführt hat, was wiederum für ein schriftliches Konzept spricht. Sie fügt erklärend hinzu: "Juristen lieben Prosa".

Entscheid¹

Die Sandbox FR wird genehmigt (9 Stimmen)

Die Sandbox SG wird genehmigt (9 Stimmen)

Die Priorisierung² der Projekte ZH, GE, FR, SG wird genehmigt.

3. Finanzen

Die 2019 getätigten Ausgaben schöpfen den Gesamtbudgetkredit, wie vorausgesehen, nicht aus. Die Hauptpositionen des Budgets 2020 wurden so eingestellt, dass der Voranschlag von 1,85 Mio. CHF formell eingehalten wird. Allerdings besteht gemäss Vital Meyer eine grosse Wahrscheinlichkeit des Überschreitens einiger Posten, nämlich durch die Verstärkung der Projektleitung und durch weitere ICT Lizenzen. Sollte dies der Fall

¹ Die Projektleitung Justitia 4.0 hat inzwischen die Redaktion eines kurzen Sandbox-Konzepts in die Liste der Lieferobjekte 2020 aufgenommen. Somit könne dem Wunsch nach einem ausformulierten Konzept (nicht nur Powerpoint) entsprochen werden.
² Priorisierung heisst, dass diese Sandboxes realisiert werden, die Reihenfolge entspricht ihrem Eingabedatum.

sein, müsste ein Nachtragskredit beantragt werden.

Der für Übersetzungen vorgesehene, dem laufenden Jahr gegenüber unveränderte Betrag löst ein gewisses Erstaunen aus. Die Sitzungsteilnehmer sind noch immer einstimmig der Meinung, dass die wichtigsten Dokumente mindestens in zwei Sprachen erstellt werden sollen, was 2019 nicht immer der Fall war. Das Überschreiten dieses Kostenrahmens würde allenfalls toleriert.

Die Dauer der neu gewünschten Anstellungen geht über die ganze Dauer des Projekts bzw. darüber hinaus.

Die Kurzinformation zum Projekt in den Stellenbeschreibungen ist wiederholt falsch: die Justizvollzugsbehörden und Ämter sind nicht im Fokus unseres Projekts (sondern nur als Parteien eines Justizverfahrens und über Schnittstellen betroffen). Der Vorsitzende verlangt eine entsprechende Korrektur, die auch in Zukunft beachtet wird.

Der Informatik-Experte des Bundesgerichts regt zur Stellenbeschreibung IT-Architekt an, die hohen Anforderungen im Bereich der Sprachkenntnisse zu reduzieren, um sehr kompetente Kandidaten nicht abzuschrecken.

Entscheide

Die Hauptpositionen des Ausgabenbudgets werden genehmigt (9 Stimmen).

Die Auslösung der Rekrutierung eines Kommunikations- und Medienbeauftragten wird genehmigt.

Die Auslösung der Rekrutierung eines IT-Architekten wird genehmigt.

Die Auslösung der Rekrutierung eines Business Analysten wird genehmigt.

Die Sitzung wird für das Mittagessen unterbrochen. Frédéric Oberson und Hans-Ruedi Troxler verabschieden sich aufgrund anderweitiger Verpflichtungen am Nachmittag.

4. Stand Gesetzgebung

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz ist bereinigt. Aufgrund der diesbezüglichen Dissenz zwischen dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesgericht steht die Verordnungskompetenz noch offen. Die interne Ämterkonsultation ist anfangs nächsten Jahres vorgesehen, die Vernehmlassung Mitte 2020.

Siehe Präsentation Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (E-Justice-Gesetz, BEK) (Beilage 3).

5. Projektstatus

Die Projektleitung orientiert über den Projektstatus:

Der Masterplan soll dem Arbeitsfortschritt der Fachgruppen angepasst werden. Die Projektleitung sieht vor, an der Januar-Sitzung einen Anpassungsvorschlag des Projektstrukturplans und der Terminplanung 2020 zu unterbreiten.

Die Kosten sind von der Personalrekrutierung abhängig.

Mit der Genehmigung der Personalrekrutierungen ist die Unterstützung der Projektleitung gut aufgegleist.

Die Darstellung der Zwischenergebnisse aus den Fachgruppen FG-02 bis FG-04 ist in Bearbeitung. Aufgrund von Personenmutationen und Themenüberschneidungen in verschiedenen Fachgruppen wird ein neues Fachgruppenmodell mit kleineren Gruppen und einer gemeinsamen Führung der Fachgruppen FG-02 bis FG-04, Lieferobjekt- und Abnahmeplanung erarbeitet (Konkretisierung im Januar 2020).

Der Besuch am Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Wien fand letzte Woche statt. Die fünf Teilnehmer konnten viele Gespräche mit IT-Leuten und Benutzern führen; diese werden zur Februar-Sitzung in einem Assessment-Bericht zur österreichischen eAkte-Applikation dokumentiert.

Die Übersicht über die Risiken im Gesamtprojekt weist drei Punkte im Verantwortungsbereich des Projekt- und/oder des Steuerungsausschusses als problematisch aus: die Projektorganisation und Governance, die Ressourcen, sowie Scope und Prioritäten. Die in der Übersicht angegebene Risikohöhe ergibt sich aus der Multiplikation des geschätzten Auswirkungswertes mit der geschätzten Wahrscheinlichkeit. Der externe Informatikexperte empfiehlt erfahrungsgemäss eine präzisere, weil Einseitigkeit meidende 4-stufige Bewertung (anstatt der verwendeten 3-stufigen).

Als Massnahme ersucht die Projektleitung um eine externe Risikobeurteilung durch den Quality & Risk Manager (QRM), der nach einer relevanten Wirkungsbemessung der Massnahmen und des Handlungsbedarfs unabhängige, konkrete Vorschläge und einen Zwischenbericht für Januar 2020 verspricht.

Die Projektleitung erinnert an ihre bisher erfolglos gebliebene Anfrage aus der letzten Sitzung betreffend Fachressourcen aus der Stammorganisation und informiert ferner, dass die Projektleitung und die Leads der Fachgruppen, darunter der Luzerner Richter André Zumthurn, für 2020 einen gemeinsamen Arbeitstag pro Woche in Bern planen. Die Vertreterin aus Luzern wendet ein, dass die Luzerner Fachkraft ihre Verfügbarkeit künftig zurückschrauben müsse.

Die Budgetzahlen 2021 sind für den Steuerungsausschuss im Februar 2020 terminiert.

Entscheidung

Der Projektstatus und die Risikobeurteilung werden zur Kenntnis genommen.

6. Jahresplanung Kommunikationsaktivitäten

Im Bereich der Kommunikation sind für 2020 geplant:

- die Erarbeitung in der Fachgruppe FG-05 eines Transformationskonzepts,
- die Realisierung von zwei Video-Newsletters mit der Unterstützung der Kommunikationsagentur Enigma,
- zwei regionale Events (eine Umfrage zum Ermitteln möglicher Kommunikationsgefässe läuft momentan),
- verschiedene Teilnahmen an Drittveranstaltungen,
- ein Fachgruppen-Plenum,
- sowie der laufende Unterhalt der Website www.justitia40.ch.

Die Rekrutierung einer Fachperson aus dem Bereich Medien und Kommunikation wird die professionelle und zeitnahe Bearbeitung von Medien-Anfragen erlauben, deren Anzahl mit Erreichen der Ausschreibungsphase wachsen dürfte, ebenso wie weitere Mitwirkungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Entscheid

Die Jahresplanung Kommunikation 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Varia

Keine

8. Nächste Sitzungen

21. Januar 2020 nachmittags (anstatt 24. Januar 2020), voraussichtlich in Luzern

21. Februar 2020³, voraussichtlich in Zürich

27. März 2020, in Neuenburg

8. Mai 2020

26. Juni 2020

21. August 2020

11. September 2020

9. Oktober 2020

27. November 2020

18. Dezember 2020

Zur Information: Sitzungskalender STA 2020

19. Februar 2020

10. Juni 2020

5. Oktober 2010

³ die ursprünglich in Neuenburg geplante Sitzung kann aus raumtechnischen Gründen erst im März dort stattfinden

Anhänge

1. Vollzugsliste Nr. 6
2. Präsentation Sandboxen
3. Präsentation Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (E-Justice-Gesetz, BEK)
4. Projektstatusbericht PA06

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung